

Pressemitteilung

Nr. 35 / 2020 – 06. April 2020

Jobcenter Ulm | Jobcenter Alb-Donau

Was tun, wenn Corona die Existenz bedroht?

Die Ausbreitung des Coronavirus hat auch in der Region spürbare Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Eine Folge sind bei vielen Menschen Sorgen um ihre finanzielle Existenz. Neben Selbständigen und Freiberuflern können auch Arbeitnehmer betroffen sein, wenn beispielsweise Kurzarbeitergeld für den Lebensunterhalt nicht ausreicht. Der Bezug von Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) kann in dieser Situation eine Unterstützung sein. Der Zugang zu dieser finanziellen Leistung wurde durch das Sozialschutz-Paket der Bundesregierung vorübergehend erheblich erleichtert.

Bundesweit können sich alle Menschen, deren Existenz auf Grund des Coronavirus bedroht ist, an die Jobcenter der jeweiligen Kreise wenden. Im Landkreis Alb-Donau oder im Stadtkreis Ulm wurden dafür eigens die Postfächer Jobcenter-Alb-Donau.Corona-Hilfe@jobcenter-ge.de und Jobcenter-Ulm.Corona-Hilfe@jobcenter-ge.de eingerichtet.

Für Selbständige, Freiberufler und alle Betroffenen ist zudem eine kostenfreie Sonderhotline geschaltet. Diese lautet: 0800 – 4 5555 23 (Mo.-Fr.: 08:00 bis 18:00 Uhr).

